

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-02-15

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Röhl
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00697/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 1 "Hafen-Speicher" - Erste Änderung
- Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.91.01 / 1 „Hafen - Speicher“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und einem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt

Mit der Planänderung soll den Erweiterungsabsichten des Hotels Rechnung getragen als auch in die Einpassung der Wohnbauten auf der südlich angrenzenden Fläche noch etwas erleichtert werden.

Die wichtigste vorgenommene öffentlichkeitsrelevante Veränderung ist die Neufestsetzung der Planstraße C 2 nunmehr als private Erschließungsanlage.

Aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergaben sich keine neuen Sachverhalte und auch keine Einwendungen gegen die Planung. Es werden nach der öffentlichen Auslegung weder Änderungen erforderlich, noch liegen abwägungsrelevante Sachverhalte vor.

Dem Satzungsbeschluss wird auf Wunsch von Eigentümern im Plangebiet ein neues Umlegungsverfahren nachgeschaltet. Zwar sind rund um die Planstraße C 2 die Flächenzuschnitte und gegenseitigen Rechte und Pflichten der Anlieger in ihren wesentlichen Einzelheiten bereits privatrechtlich fixiert, doch lassen sich nach den bisher angestellten Überlegungen diese Belange im öffentlich-rechtlichen Umlegungsverfahren am sinnvollsten bündeln und in

ihren grundbuchrelevanten Auswirkungen aufbereiten.

2. Notwendigkeit

Die Planänderung ist eine Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Planänderung führt nicht zu Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin.

Anlagen:

stadträumlicher Lageplan
Planzeichnung
Begründung zur Planänderung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin